

(Selbst-)Einschätzungen von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zum Stand der Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Betreuungssituation in ihrer Praxis

Ergebnisse einer deutschlandweiten Onlinebefragung

Autoren: Klaus Schöne^(1, 2), Andreas Ahlhorn⁽²⁾, Anna Hirschmüller⁽¹⁾, Stephan Letzel^(1, 2)

⁽¹⁾ Institut für Arbeits- Sozial und Umweltmedizin

⁽²⁾ IASG Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit GmbH

Zusammenfassung

Der demografische Wandel und die allgemeine Fachkräfteknappheit betrifft den Arbeitsbereich Physiotherapie, genauso (stark) wie andere Gesundheitsfachberufe auch. In Anbetracht dessen kommt gerade der Förderung, Aufrechterhaltung, ggf. Wiederherstellung der Gesundheit sowie Beschäftigungsfähigkeit eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.

Über die Compliance (Regeltreue), die Qualität und die Wirksamkeit der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation in Physiotherapiepraxen gibt es aktuell keine belastbaren Erkenntnisse. Aus diesem Grund wurden Praxisinhaber und angestellte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zum Umsetzungsstand arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben in ihrer Praxis befragt. An der deutschlandweit durchgeführten Online-Querschnitterhebung beteiligten sich insgesamt 164 Praxisinhaber und Praxisinhaberinnen sowie angestellte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

Die vorliegenden Analysen verdeutlichen, dass sowohl die Praxisinhaber als auch die Beschäftigten dem Thema Mitarbeitersicherheit und -gesundheit prinzipiell eine hohe Bedeutung zumessen. Im Hinblick auf den Umsetzungsstand der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Gefährdungsbeurteilung, arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung) zeigten sich indes z.T. erhebliche Mängel.

Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ und können daher nur als Anhaltspunkt für einen Optimierungsbedarf des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsschutzes gewertet werden. Unabhängig davon sollten die Relevanz und der Nutzen einer qualitativ hochwertigen Betreuung in physiotherapeutischen Praxen sichtbarer gemacht und entsprechende Betreuung-/Beratungsangebote weiter ausgebaut werden. Als ergänzende Maßnahme können hierbei sicherlich Online-Angebote wie Videosprechstunden oder Online-Beratungen die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung in Präsenz ressourcenschonend unterstützen.

Einleitung

Physiotherapie ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten beraten und unterstützen

Menschen u. a. bei der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung ihrer Beweglichkeit und anderer körperlicher Funktionen (BERUFENET – Berufsinfor-

mationen einfach finden (arbeitsagentur.de)).

Laut Bundesagentur für Arbeit waren am 31. März 2022 165.600 sozialversi-

Tabelle 1 – Betreuungsformen gemäß DGUV Vorschrift 2

Betriebsgröße	Regelbetreuung	Alternative bedarfsorientierte Betreuung
≤ 10 Beschäftigte	Grundbetreuung + anlassbezogene Betreuung	Unternehmerschulung + anlassbezogene Betreuung
10 – 50 Beschäftigte	Grundbetreuung mit festen Einsatzzeiten + betriebs-spezifische Betreuung	Unternehmerschulung + anlassbezogene Betreuung
≥ 51 Beschäftigte	Grundbetreuung mit festen Einsatzzeiten + betriebs-spezifische Betreuung	-

cherungspflichtig Beschäftigte im Bereich Physiotherapie in Deutschland tätig (1).¹ Der überwiegende Teil der Beschäftigten war zwischen 25 – 55 Jahren alt (72,1%) und weiblich (75,6%). Mehr als die Hälfte der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (52,1%) waren in Teilzeit beschäftigt, Tendenz steigend².

Vorliegende Studien weisen darauf hin, dass Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten im Rahmen ihrer Tätigkeit verschiedenen Gefährdungen und Belastungsfaktoren begegnen, die sich negativ auf die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit auswirken können (2), (3), (4). Als Schwerpunkte benennt z. B. Stoll (2019) in ihrer Untersuchung zu „arbeitsbedingten Beschwerden und Erkrankungen in der Physiotherapie“ muskuloskelettale Beschwerden (v.a. aufgrund manueller Therapietechniken), gefolgt von psychosozialen Beschwerden, Hauterkrankungen und Infektionen.

Um potenziellen Gesundheitsgefahren im Praxisbetrieb möglichst vorausschauend entgegenzuwirken, sind Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, wie andere Arbeitgeber auch, zur Schaffung und Aufrechterhaltung sicherheits- und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingung verpflichtet. Beschäftigt die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber Personal, so muss sie / er sich bei dieser Aufgabe von einem Be-

triebsarzt oder einer Betriebsärztin und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen lassen (5), (6). Abhängig von der Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten) stehen aktuell drei Betreuungsformen zur Auswahl (Tabelle 1) (7).

Regional verfügbare Ansprechpartner / Berater können die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber z. B. auf der Webseite der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) abrufen³. Darüber hinaus stellt die BGW auf ihrer Webseite branchenspezifische Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheit sowie Arbeitshilfsmitteln, z. B. Dokumentationsvorlagen zur Gefährdungsbeurteilung kostenlos zur Verfügung.

Konkrete branchenspezifische Informationen über die Akzeptanz und die Compliance bzw. den Umsetzungstand arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben in Physiotherapiepraxen liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor. Vor diesem Hintergrund sollen die im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Befragungen von Praxisinhaberinnen/Praxisinhabern und Beschäftigten einen Beitrag dazu leisten, die vorhandenen Wissenslücken zu

verkleinern und ggf. benötigten Unterstützungsbedarf sichtbar zu machen. Im Einzelnen werden die folgenden Leitfragen beantwortet.

1. In welcher Form erfolgt die bisherige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung?
2. Wie zufrieden sind die Praxisinhaberinnen/ Praxisinhaber und die Beschäftigten mit der Art und Weise der Betreuung?
3. Gibt es für die Praxis eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung?
4. Welche Arbeit-/Gesundheitsschutzthemen erachten Praxisinhaber und Beschäftigte als besonders wichtig für ihre Tätigkeit?

Methode

Die Datenerhebung erfolgte im September/Oktober 2022 im Rahmen einer deutschlandweiten Online-Querschnitterhebung. Der eingesetzte Fragebogen wurde eigens für diese Untersuchung – auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben u. a. ASiG, DGUV V2 sowie verfügbaren branchenspezifische Informationen z. B. BGW Schrift zur Gefährdungsbeurteilung in therapeutischen Praxen (BGW 04-05-030) – entwickelt. Im Mittelpunkt standen Fragen zur bisherigen/gegenwärtigen Betreuungssituation und zur Bedeutung zentraler Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen für die eigene Tätigkeit in der Praxis. Um sicherzustellen, dass diejenigen Aspekte, die für das Forschungsanliegen von Relevanz sind, thematisiert werden, wurden Praxis-Experten (Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Praxisinhaber, Physiotherapeuten) an der Fragebogenerstellung maßgeblich beteiligt. Der finale Fragebogen umfasste 34 Fragen mit unterschiedlichen Antwortformaten (Single Choice, Multiple Choice, Freitext). Sämtliche Angaben waren freiwillig.

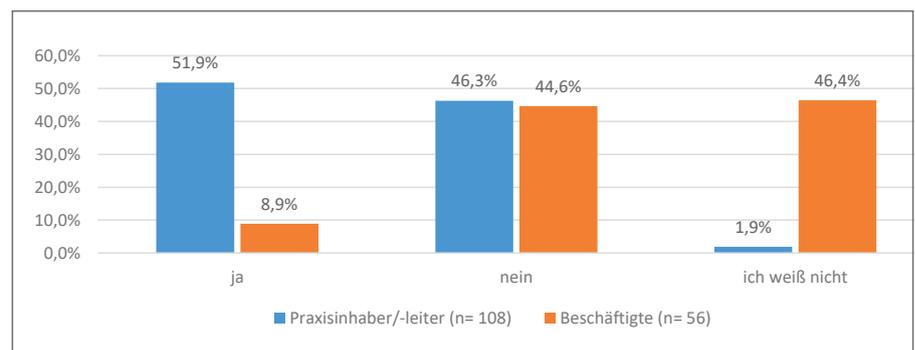


Abbildung 1: Antworten auf die Frage „Wird Deine Praxis arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut? (n = 164)“

¹ Nach einer Anfrage von physio.de beim GKV-Spitzenverband gab es im Mai 2022 40.113 zugelassene Physiotherapiepraxen in Deutschland (Quelle: physio.de, 05.05.2022).

² Bundesagentur für Arbeit – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geprüfte Stichtagserhebung Dez. 2013 – Dez. 2021

³ Kooperationspartner – bgw-online: <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/arbeitsschutzbetreuung/kooperationspartnerinnen-schulungstermine>

Die Rekrutierung erfolgte über das Netzwerk eines (an der Fragebogenentwicklung beteiligten) Praxisinhabers und eine reichweitenstarke, deutschsprachige Facebook-Gruppe für Physiotherapeuten (Physiotherapie Deutschland, 32.195 Mitglieder). Zur Teilnahme eingeladen wurden Inhaberinnen und Inhaber von Physiotherapiepraxen, Praxisleitungen sowie beschäftigte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Über einen im Einladungs- und Aufklärungsschreiben enthaltenen Link gelangten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die spezielle Befragungsw Webseite. Für die Befragung wurde die Software LimeSurvey (Online-Umfrage-Applikation) in der Version 3.28.29 genutzt. Applikation und Datenbank waren im Rechenzentrum der Universitätsmedizin Mainz gehostet. Die Befragung erfolgte anonym.

In die Datenanalyse wurden ausschließlich vollständig abgeschlossene/bearbeitete Fragebögen einbezogen. Die Befragungsergebnisse wurden deskriptiv ausgewertet. Bei der Beantwortung der einzelnen Untersuchungsfragen wurden die Antworten der Praxisinhaber und Praxisleiter den Antworten der angestellten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gegenübergestellt, um evtl. vorhandene abweichende Ansichten, Beurteilungen und/oder Wissensunterschiede sichtbar zu machen.

Ergebnisse

Zwischen 22.08.2022 – 05.09.2022 nahmen insgesamt 165 Personen an der Onlinebefragung teil. Bis auf Thüringen kam aus jedem Bundesland mindestens eine Rückmeldung.⁴ Zwei Drittel (66,7%) der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren in einer Praxis mit maximal 10 Beschäftigten tätig. 23,6% arbeiteten in Praxen mit bis zu 50 Beschäftigten, 2,4% in Praxen mit > 50 Beschäftig-

ten. 7,5% der Befragten machten keine Angaben zur Anzahl der Beschäftigten in ihrer Praxis. Einen Gesamtüberblick über die soziodemographischen Merkmale des Studienkollektivs gibt Tabelle 2.

Angaben zur aktuellen Betreuungssituation

51,9% der Praxisinhaber und Praxisleiter berichteten, dass ihre Praxis derzeit arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut wird. Abbildung 1 stellt die Antworten der Praxisinhaber/-Leiter und der Beschäftigten zur Betreuungssituation vergleichend gegenüber.

Auf die Frage: „Wie erfolgt die bisherige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung?“ antworteten 28,9% der Praxisinhaber, dass sie für ihre Praxis/Praxen das Modell der Regelbetreuung gewählt haben, 21,6% wurden bzw. werden alternativ bedarfsorientiert betreut⁵. Insgesamt 49,5% wussten diese Frage nicht zu beantworten (2,1%) oder machten hierzu keine Angaben (47,4%).

Dass sie bereits persönlichen Kontakt mit dem für die Praxis bestellten Betriebsarzt hatten, gaben gerade einmal 16,7% der Praxisinhaber und Praxisleiter und

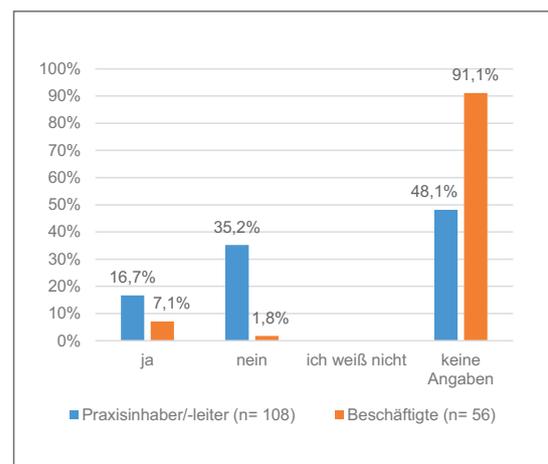


Abbildung 2 – Antworten auf die Frage „Hastest Du bereits persönlichen Kontakt mit dem zuständigen Betriebsarzt?“ (n = 164)

7,1% der befragten Beschäftigten an (Abbildung 2). Als etwas intensiverer/häufiger – zumindest auf der Ebene Praxisinhaber und Praxisleiter – wurde der persönliche Kontakt mit dem zuständigen Sicherheitsingenieur/der Fachkraft für Arbeitssicherheit bezeichnet/ zurückgemeldet (Abbildung 3).

Tabelle 2 – soziodemographische Merkmale (n= 165 Personen)

Variable	Anzahl [n]	Anteil [%]
Alter		
< 18 Jahre	0	
18 – 25 Jahre	3	1,8
26 – 35 Jahre	41	24,8
36 – 50 Jahre	53	32,1
51 – 65 Jahre	12	7,3
> 65 Jahre	2	1,2
keine Angaben	54	32,7
Geschlecht		
männlich	38	23,0
weiblich	70	42,4
keine Angaben	57	34,5
Tätigkeit / Funktion		
Praxisinhaberin/-Inhaber	97	58,8
Praxisleiterin/-Leiter	11	6,7
Angestellte	56	33,9
Sonstiges	1	0,6

⁴ Die meisten Rückmeldungen erfolgten aus Bayern (n= 49), gefolgt von Rheinland-Pfalz (34), Nordrhein-Westfalen (23), Baden-Württemberg (16), Hessen (15), Niedersachsen (12), Saarland und Sachsen (jeweils 4), Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern (jeweils 2), Brandenburg und Bremen (jeweils 1 Rückmeldung).

⁵ Nebenbefund: Speziell für Praxen < 50 Beschäftigte (trifft auf 90,3% des Teilnehmerkollektivs zu) sieht die DGUV Vorschrift 2 die Möglichkeit zur alternativen bedarfsorientierten Betreuung vor. Für 52% der Praxisinhaber, die auf die Frage „Wie erfolgt die bisherige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung?“ keine Antwort gaben, wäre das alternative Betreuungsmodell (gem. BGR Definition) interessant.

Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation

Hinsichtlich der allgemeinen Zufriedenheit mit der Art und Weise der Betreuung zeigt sich ein geteiltes Bild (Abbildung 4). Insgesamt 51,9 % der Praxisinhaber und Praxisleiter waren bzw. sind mit der aktuellen Betreuungssituation (eher) zufrieden. 48,1 % machten hierzu keine Angaben. Auf der Seite der Beschäftigten waren 5,4 % eher unzufrieden mit der Betreuungssituation, 3,6 % konnten diese nicht beurteilen und 91,1 % machten keine Angaben.

Stand der Gefährdungsbeurteilung und Relevanz arbeitsmedizinischer / sicherheits-technischer Themen

Die Ausgangsbasis für eine angemessene und zielgerichtete arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Präventionsarbeit bilden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG). Etwas mehr als die Hälfte (51,9 %) der Praxisinhaber und Praxisleiter berichtete, dass für die eigene Praxis eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vorliegt (Abbildung 5)⁶. Von den Praxen mit einer aktuellen

Gefährdungsbeurteilung waren bzw. sind 76,7 % arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut. Die Mehrheit der befragten Beschäftigten beantworteten die Frage nach dem Vorhandensein einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung in ihrer Praxis mit „nein“ (30,4 %), „ich weiß nicht“ (39,3 %) oder machten hierzu keine Angaben (17,9 %).

Ergänzend zu der Frage nach der Gefährdungsbeurteilung wurden alle Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, ausgewählte Themen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit nach ihrer Relevanz für die eigene Tätigkeit in ihrer Praxis zu bewerten. Den inhaltlichen Orientierungsrahmen bildete die BGW-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in therapeutischen Praxen“ (BGW 04-05-030). Unter den top drei Nennungen befanden sich die Themen „Hygiene“ gefolgt von „Infektionsschutz“ und „Erste Hilfe“ (Abbildung 6).

Abschließend wurden die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, wie auch die beschäftigten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten um ihre Einschätzung zu einer angemessenen Einsatzzeit für die

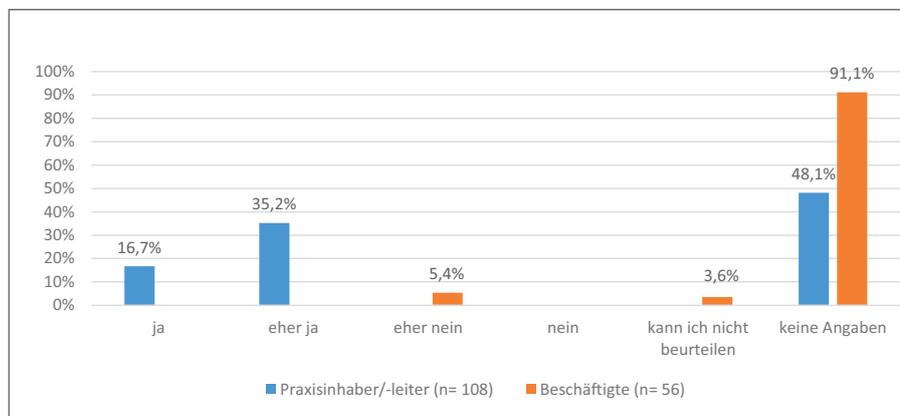


Abbildung 4 – Antworten auf die Frage „Bist Du mit der Art und Weise der bisherigen Betreuung zufrieden?“ (n = 164)

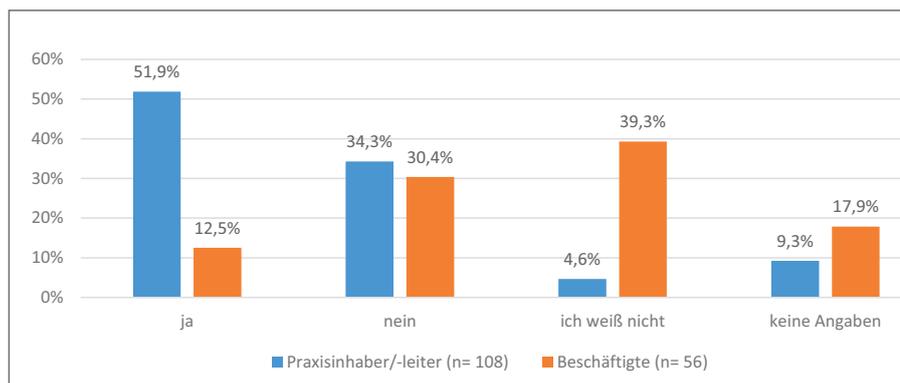


Abbildung 5 – Antworten auf die Frage „Gibt es in Deiner Praxis eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung?“ (n = 164)

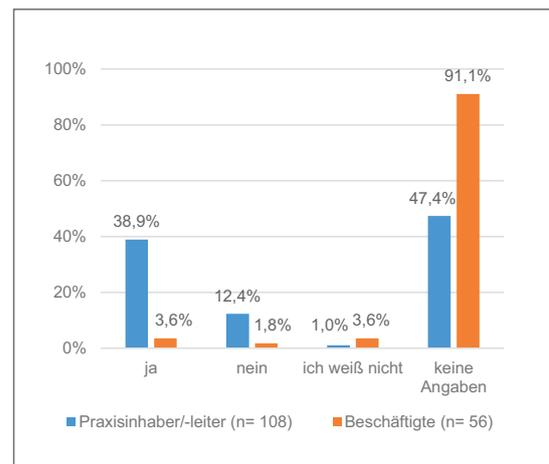


Abbildung 3 – Antworten auf die Frage „Hattest Du bereits persönlichen Kontakt mit der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit?“ (n = 164)

Präventionsarbeit (unter Berücksichtigung der vorweg genannten Arbeits-/Gesundheitsschutzthemen – Abbildung 6) gebeten. Auf die konkrete Frage: „Wieviel Zeit (Stunden pro Jahr) würdest Du für das Thema Sicherheit und Gesundheit in Deiner Praxis als angemessen betrachten?“ gaben die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber im Median 10 Stunden und die Beschäftigten 11 Stunden an (Abbildung 7). Die „Ausreißerantworten“ außen vor gelassen, reicht die Spannweite der als angemessen betrachteten Zeiten auf Seiten der Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber von einer Stunde bis zu 52 Stunden pro Jahr (Beschäftigte: 2 – 40 Stunden pro Jahr).

Zusammenfassung und Diskussion

Im September/Oktober 2022 wurden Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, sowie angestellte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zur Situation und Umsetzung der Arbeitssicherheit, dem betrieblichen Gesundheitsschutz sowie der Betreuung ihrer Praxen befragt. An der deutschlandweiten Onlinebefragung beteiligten sich insgesamt 164 Personen (n= 97 Praxisinhaberinnen/-inhaber, n= 11 Praxisleiterinnen/-leiter, n= 56 Angestellte).

Festzustellen war, dass Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz sowohl aus Sicht der Praxisinhaberinnen

⁶ Der Begriff Gefährdungsbeurteilung wurde im Fragebogen gem. „Glossar BGW Orga-Check“ definiert (Quelle: bgw-online.de, zuletzt geprüft 27.07.2022).

und Praxisinhaber als auch aus Sicht der beschäftigten Physiotherapeuten prinzipiell eine hohe Bedeutung haben. Dass die eigene Praxis derzeit (rechtskonform gem. ASiG, DGUV Vorschrift 2) arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut wird, bestätigte indes nur ca. jeder / jede zweite Praxisinhaber/-inhaberin, Praxisleiterinnen/-leiter. Eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung lag ebenfalls bei der Hälfte der Praxen vor.

Bei der Bewertung der Studienergebnisse ist zu beachten, dass bei der relativ geringen Teilnehmerzahl Selektionseffekte und eine Verzerrung der Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden können. Es ist zu vermuten, dass an der bundesweiten Befragung eher Praxen bzw. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen teilgenommen haben, die an der Thematik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besonders interessiert waren. Die Ergebnisse können daher nicht als repräsentativ für die gesamte Branche gewertet werden. Ggf. sind die tatsächlichen Betreuungszahlen sowie die durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (sogar) deutlich geringer als die Ergebnisse der hier vorgestellten Befragung.

Angesichts der Themen- und Aufgabenvielfalt im Arbeits- und Gesundheitsschutz lassen sich die Herausforderungen erahnen, die von den verantwortlichen Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern im Rahmen der gesetzlich geregelten Präventionsarbeit bewältigt werden müssen. Betrachtet man beispielsweise die Anzeigen auf den Verdacht einer Berufskrankheit in therapeutischen Praxen bei der BGW fällt bei der Wichtigkeit der aufgelisteten Präventionsthemen auf, dass das Thema Hauterkrankungen (gehört zu den am häufigsten gestellten Verdachtsanzeigen) bei den Befragten einen eher geringen Stellenwert gegenüber anderen Themen einnimmt. Diese Ergebnisse zeigen, dass der Hautschutz in den physiotherapeutischen Praxen zukünftig noch besser thematisiert werden sollte.

Auch die Themen Gefährdungsbeurteilung, arbeitsmedizinische Vorsorge und das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM) haben nach Ansicht der Befragten eine nur nachgeordnete Relevanz. Gerade bezüglich der Gefährdungsbeurteilung, die zum einen verpflichtend vorgeschrieben ist und zum anderen die Grundlage für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen darstellt, muss das Bewusstsein der verantwortlichen

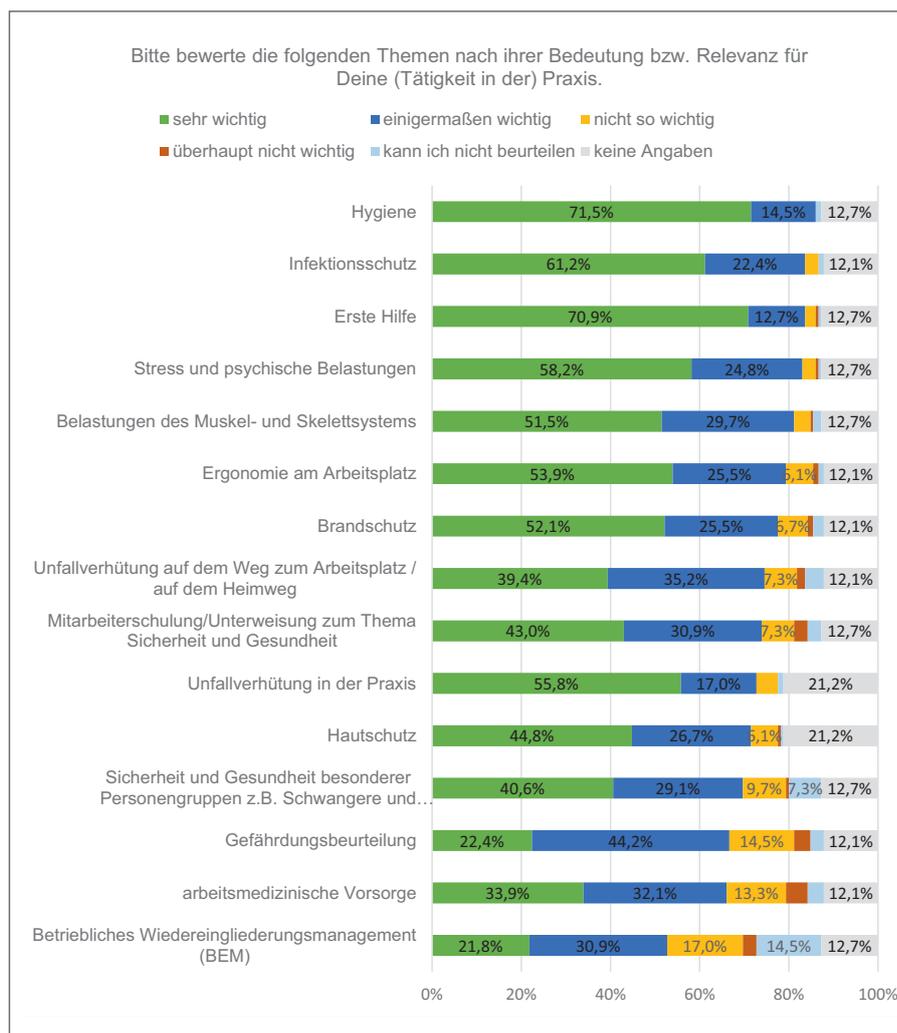


Abbildung 6 – Relevanz ausgewählter Präventionsthemen (n = 164) (Mehrfachantworten möglich)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Grafik auf Angaben < 5% verzichtet.

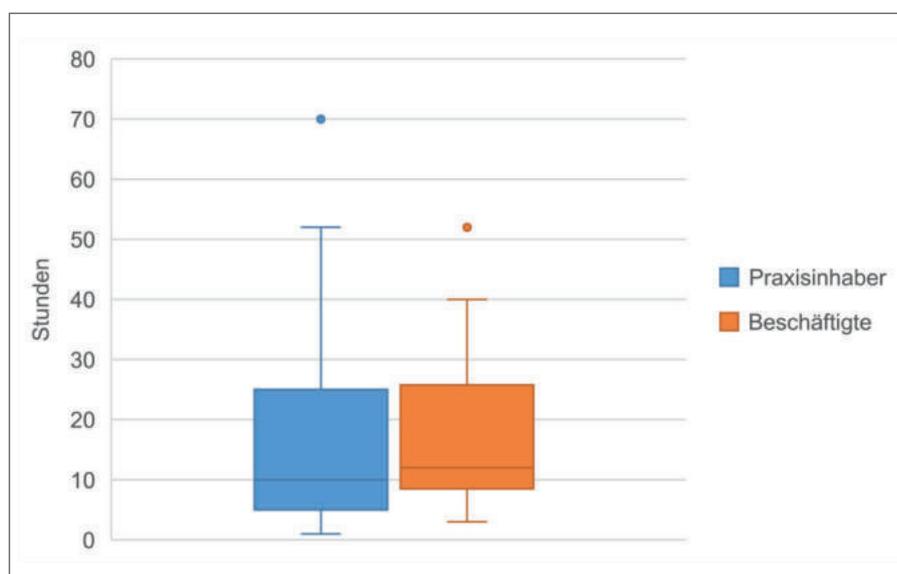


Abbildung 7 – Antworten auf die Frage „Wieviel Zeit (Stunden pro Jahr) würdest Du für das Thema Sicherheit und Gesundheit in Deiner Praxis als angemessen betrachten?“ (n = 164)

Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern verstärkt werden. Entsprechende Unterstützungsangebote sollten noch stärker beworben werden. Ggf. sollte überlegt werden, hierzu eine Kampagne in den physiotherapeutischen Praxen zu starten.

In Gesprächen am Rande der Befragung wurde auch immer wieder zurückgemeldet, dass die Sinnhaftigkeit der aktuellen Betreuung teilweise nicht wahrgenommen wird, sondern eher als finanzielle und zeitliche Belastung angesehen wird. Nicht zuletzt deshalb empfiehlt es sich, dass die verantwortlichen Akteure bei der Planung und praktischen Umsetzung erforderlicher Maßnahmen fachkundig und den individuellen Bedürfnissen angepasst beraten bzw. unterstützt werden. Sinn und Zweckmäßigkeit der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Gesundheitsschutzes sollten bei Veranstaltungen und in den (Print)Medien der entsprechenden Verbände verstärkt dargestellt werden. Auch regelmäßig wiederkehrende Informationen und Aufklärung der Praxisinhaberinnen und -inhaber durch z.B. die BGW wären sehr sinnvoll.

Speziell für Praxen mit < 50 Beschäftigten (trifft auf 90,3% des Teilnehmerkollektivs zu) sieht die DGUV Vorschrift 2 die Möglichkeit zur alternativen bedarfs-

orientierte Betreuung vor. Für 52% der befragten Praxisinhaber, die auf die Frage „Wie erfolgt die bisherige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung?“ keine Antwort gaben, wäre das alternative Betreuungsmodell (gem. BGW Definition) ein guter und zielführender Lösungsansatz.

Aufgabe der Anbieter für eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von therapeutischen Praxen muss es sein, ihr Angebot an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Digitale bzw. Online-Beratungsangebote können ggf. als ergänzende Methode die Betreuung erleichtern. Insbesondere wären hierfür Videosprechstunden sowie Online-Beratungen und -Besprechungen geeignet. Ggf. können auch virtuelle Begehung und Online-Unterweisungen die Betreuung vor Ort in den Praxen unterstützen.

Literaturverzeichnis

- [1] **Bundesagentur für Arbeit.** Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. [Online] 31. 03 2022. [Zitat vom: 16. 10 2022.] <https://statistik.arbeitsagentur.de/>.
- [2] *Arbeitsbedingte Beschwerden und Erkrankungen in der Physiotherapie.* **Stoll, Sophie.** s.l. : Georg Thieme Verlag KG Stuttgart · New York, 2019. <https://doi.org/10.1055/a-1033-5613>.
- [3] *Work-related exposures and disorders among physical therapists: experiences and beliefs of*

professional representatives assessed using a qualitative approach. **Girbig, M., Freiberg, A., Deckert, S., Druschke, D., Kopkow, C., Nienhaus, A., & Seidler, A.** s.l. : Journal of Occupational Medicine and Toxicology, 12(1), 1–9., 2017. DOI 10.1186/s12995-016-0147-0.

- [4] *Work-related musculoskeletal disorders among physical therapists: A systematic review.* **J Back Musculoskelet Rehabil.** ;29(3):417–28. **Vieira ER, Schneider P, Guidera C, Gadotti IC, Brunt D.** 2016. doi: 10.3233/BMR-150649..
- [5] **Bundesministerium der Justiz.** Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit. [Online] 12. 12 1973. [Zitat vom: 16. 10 2022.] <https://www.gesetze-im-internet.de/asisg/>.
- [6] **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).** Unfallverhütungsvorschrift – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit [1. Januar 2011]. *DGUV Vorschrift 2.* [Online] [Zitat vom: 16. 10 2022.] <https://www.bgw-online.de/resource/blob/13906/aac3525391db6610dd8a1c4731b8a95f/dguv-vorschrift2-betriebsaerzte-und-fachkraefte-fuer-arbeitssicherheit-data.pdf>.
- [7] **Reinke, Christian.** Die DGUV Vorschrift 2 Eine Chance für eine bessere Prävention? [Online] 2012. <https://www.gesundheitsdienstportal.de/files/01-Die-DGUV-Vorschrift-2-Eine-Chance-f%C3%BCr-eine-bessere-Pr%C3%A4vention.pdf>.
- [8] **Reinke, Christian.** Die DGUV Vorschrift 2 Eine Chance für eine bessere Prävention? [Online] [Zitat vom: 16. 10 2022.] <https://www.gesundheitsdienstportal.de/files/01-Die-DGUV-Vorschrift-2-Eine-Chance-f%C3%BCr-eine-bessere-Pr%C3%A4vention.pdf>.

BGW forum 2023: Krankenhäuser stärken

Die Gesundheit der Beschäftigten darf bei tiefgreifenden Veränderungen wie der geplanten Krankenhausreform nicht aus dem Blick geraten. Darin waren sich die rund 500 Teilnehmenden beim Fachkongress BGW forum 2023 einig. Sie befassten sich vom 4. bis 6. September auf Einladung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit aktuellen Herausforderungen und Langzeitrends zum Thema „Gesund und sicher im Krankenhaus“. In fast 90 Einzelveranstaltungen ging es unter anderem um die Frage, wie Arbeitsschutz dazu genutzt werden kann, gemeinsam

mit Mitarbeitenden nachhaltige Strukturen in den Einrichtungen zu gestalten.

Krankenhausreform wirft Schatten voraus:

BGW-Hauptgeschäftsführer Jörg Schudmann warb angesichts der Diskussion um die Krankenhausreform dafür, Chancen und Risiken gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Mit den bevorstehenden Veränderungen könnten auch zusätzliche Belastungen für die Beschäftigten einhergehen, was es zu vermeiden gelte. Strukturreformen sollen Verbesserungen für die Organisationen wie für die

dort tätigen Menschen bringen, sagte Schudmann. Die Reduzierung von Belastungen für die vielen engagierten Beschäftigten in Krankenhäusern und Kliniken, die sich in den letzten drei Jahren auch der Pandemie entgegengestellt haben, tut sicher Not.

Die Krankenhausreform war unter anderem Thema in einem Plenum mit Beteiligten aus Politik, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaft. Dabei bestand Einigkeit, dass eine Reform unumgänglich sei, um die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu sichern.